

Fernsehen und Rundspruch in der Wohnkolonie

Autor(en): **Büchler, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es wird dadurch möglich sein, bereits im kommenden Herbst einen größeren Teil der Wohnungen den neuen Genossenschaf tern zur Verfügung zu stellen.

Die Genossenschaft will gute und solide Häuser mit neuzeitlicher Ausstattung erstellen. Kellermauern und Decke über Keller werden in Eisenbeton ausgeführt, die Decken der Wohngeschosse bestehen aus Hohlkörpersteinen mit Eisenbetonüberzug, das tragende Mauerwerk und die Fassaden werden in Backstein und die Zwischenwände in Gipsdielen ausgeführt. Die Häuser erhalten ein schwach geneigtes Ziegeldach, so daß es möglich wird, jeder Wohnung einen kleinen Estrich zuzuteilen.

Jeder Block erhält eine Heizanlage mit Ölfeuerung und zentraler Warmwasserbereitung. Die Waschküchen werden mit elektrischen, vollautomatischen Waschmaschinen und Tumblers ausgerüstet. In den Küchen werden eine dreiteilige Kombination mit Chromstahlpültisch, ein 95-Liter-Kühlschrank und die nötigen Schränke eingebaut.

In den Zimmern werden abwaschbare Tapeten aufgezogen, die Wohnzimmer erhalten einen eichenen Klebeparkettboden, die Kinder- und die Elternzimmer Linoleumbeläge. Die Böden der Korridore und der Küchen werden mit Kunstharzplatten, die Bäder und die Treppenhauspodeste mit Mosaikplatten belegt. Die Wände der Küchen und der Bäder erhalten teilweise Wandplatten.

In jedem Block werden zwei Lifte montiert, so daß links und rechts davon je eine Vier- oder Dreizimmerwohnung liegt.

Der Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes beträgt nach dem Kostenvoranschlag Fr. 120.-.

Vorgesehene Mietzinse pro Monat:

Dreizimmerwohnung Fr. 140.- bis 165.-, je nach Stockwerk,
Vierzimmerwohnung Fr. 160.- bis 185.-, je nach Stockwerk.

Nebenkosten für Heizung, Warmwasser, Waschautomaten, Motorenstrom und Treppenhausbeleuchtung Fr. 35.- bis 40.- pro Monat, je nach Wohnungsgröße.

Fernsehen und Rundspruch in der Wohnkolonie

Der tote Punkt in der Entwicklung des Fernsehens in der Schweiz scheint endgültig überwunden zu sein. In der Tat muß man zu dieser Überzeugung gelangen, wenn man den Zuwachs an Fernsehkonzessionen der letzten sechs Monate in Betracht zieht. Diese Entwicklung spiegelt sich deutlich in den nachstehenden Zahlen, welche wir den Meldungen der eidgenössischen Telephonverwaltung entnehmen:

Zuwachs an Fernsehkonzessionen
in den Telephonkreisen

	Basel	Bern	Biel	St. Gallen	Lausanne	Zürich
Nov. 1959	243	144	182	309	211	723
Dez. 1959	385	229	205	338	301	495
Jan. 1960	1019	366	126	422	302	1553
Febr. 1960	675	265	240	558	522	1338
März 1960	406	319	402	535	244	970
April 1960	1048	209	214	217	448	2043

Die Tabelle zeigt, und zwar für fast alle Städte, eine derart stürmische Entwicklung, daß die Zahlen der üblicherweise in die Monate Oktober bis Dezember fallenden Hochsaison in den ersten Monaten des neuen Jahres bei weitem überboten worden sind.

Als eine Folge des allgemein gesteigerten Interesses für das Fernsehen werden die Verwaltungen von Baugenossenschaften und anderen Siedlungen mit Begehren um Bewilligung von Einzelfernsehantennen geradezu überschwemmt. Die Fälle, in denen mit von außen unsichtbaren Antennen wirklich befriedigender Fernsehempfang erzielt werden kann, sind sehr selten. Keine andere Art des Rundspruchs ist in bezug auf die Antenne so heikel wie das Fernsehen, bei dem es nicht nur auf ausreichende Empfangsstärke, sondern auch auf die Reinheit der aufgefundenen Welle ankommt. Ähnlich wie beim Photographieren falsches Licht und störende Reflexe vermieden

werden müssen, wenn mehr als nur ein Amateurbildchen herauskommen soll, so muß der Fachmann beim Fernsehen durch Anwendung der im betreffenden Falle optimalen Antennenart und durch sorgfältige Orientierung derselben danach trachten, das bestmögliche Bild zu erzielen.

Überall, wo eine gewisse Wohndichte besteht, ist es dem einzelnen nicht mehr möglich, den für die Errichtung einer technisch einwandfreien Außenantenne notwendigen «Platz an der Sonne» zu ergattern, ganz abgesehen von Gründen der Ästhetik und der Gleichbehandlung aller, welche es der Hausverwaltung verunmöglichen, den Begehren einzelner zu entsprechen. Bis heute kam als beste Lösung des Problems nur die *Gemeinschaftsantenne* in Frage; sie wird auch in Zukunft in vielen Fällen die einzig mögliche bleiben. Die wesentlichen Bestandteile einer solchen Anlage sind:

Die Antenne für jeden einzelnen der zu empfangenden Fernseh- und UKW-Sender. Der Aufwand richtet sich nach der Empfangslage und den Wünschen der Auftraggeber in bezug auf Empfang bestimmter Sender und sollte in allen Fällen nur auf Grund von sorgfältigen Versuchen durch erfahrene Spezialisten an Ort und Stelle festgelegt werden. Jeder Kompromiß ist hier von Übel.

Die Verstärkeranlage richtet sich nach der Zahl der zu bedienenden Wohnungen und den zu überwindenden Leitungslängen. Bei größeren Anlagen werden in letzter Zeit immer mehr sogenannte Frequenzumsetzer verwendet, welche auch für entferntere Teilnehmer annehmbare Bedingungen für den Empfang der Fernsehsender des Bandes III gewährleisten. Für das in einigen Jahren zu erwartende Band IV kommt überhaupt nur noch Frequenzumsetzung in der Gemeinschaftsanlage in Betracht.

Die Verteilungen bilden auch kostenmäßig den gewichtigsten Teil einer Gemeinschaftsantenne. In Neubauten wird man vermutlich immer zum vornherein Rohre für späteren Einzug der Antennenkabel schon im Rohbau vorsehen. Anders in bestehenden Bauten, wo die Projektierung der Kabelanlage besonders heikle Probleme technischer und vor allem finanzieller Natur aufwirft. Je nach dem Prozentsatz der sich beteiligenden Mieter und nach der vorgesehenen Abschrei-

bungsdauer können die monatlichen Kosten pro Teilnehmer für Abschreibung, Verzinsung des Anlagekapitals und für Betriebsaufwendungen in weiten Grenzen variieren.

Ein Rechnungsbeispiel:

In einer bestehenden Siedlung von 100 Wohnungen wird nachträglich eine Gemeinschaftsantenne für Fernsehen und Radio eingerichtet mit Anschluß jeder Wohnung. Die Kosten der ganzen Anlage werden auf Fr. 15 000.— veranschlagt. Die Abschreibungsdauer wird angenommen zu fünf Jahren. Kapitalzins 5 Prozent, jährliche Betriebskosten Fr. 400.— (Stromverbrauch und Unterhalt der Anlage).

	Kostenverteilung auf	
	20 %	100 %
	der Mieter	
für Abschreibung, pro Jahr	Fr. 150.—	Fr. 30.—
Kreditzins zu 5 Prozent, pro Jahr	Fr. 18.75	Fr. 3.75
Betriebskostenanteil, pro Jahr	Fr. 20.—	Fr. 4.—
Jahresbetreffnis für jeden Beteiligten	Fr. 188.75	Fr. 37.75
oder pro Monat	Fr. 15.75	Fr. 3.15

Das Risiko der mehr oder weniger großen Beteiligung der Mieter und der Festsetzung eines gerechten Benützungstarifs liegt bei der Hausherrschaft.

Das Drahtfernsehen

Der technische Dienst der seit 1931 in der Schweiz tätigen privaten Drahttrundspruchunternehmen der *Rediffusion* (Zürich, Lausanne, St. Gallen und Biel) und *Radibus* (Basel und Bern) beschäftigt sich seit einigen Jahren mit der Möglichkeit, die Kabelnetze der genannten Betriebe ganz oder teilweise dem Fernsehempfang nutzbar zu machen. Die Bemühungen führten Ende letzten Jahres zur Entwicklung eines Systems, welches, vorläufig auf einem kleinen Netzgebiet der Rediffusion Zürich AG, seine praktische Eignung unter Beweis gestellt hat. Die Inbetriebnahme größerer Einheiten in Zürich ist mit Rücksicht auf Lieferfristen der schweizerischen Industrie auf das nächste Frühjahr vorgesehen. Weitere Städte sollen folgen.

Wesentliche Voraussetzung für das sogenannte Drahtfernsehen ist die Notwendigkeit, daß die in Frage stehenden Häuser an das Netz der Rediffusion angeschlossen sind oder doch innert nützlicher Frist angeschlossen werden können. Das Rediffusionsnetz übernimmt einfach die Aufgabe der Verteilkabel einer Gemeinschaftsantenne.

Der Umstand, daß dieses aus drei einzeln abgeschirmten Leiterpaaren besteht, erlaubt die gleichzeitige Durchgabe von bis zu drei verschiedenen Fernsehprogrammen auf dem gleichen Frequenzband. Dies bedeutet eine Vereinfachung der Bedienung, eine gleichmäßig hervorragende Bildqualität und erhöhte Reichweite der Anlage. Die Auswahl des gewünschten Fernsehempfangs geschieht wie beim gewöhnlichen Drahttrundspruch durch eine einfache Drehung am Programmwählerknopf an der Wand.

Die Umstellung des vorhandenen Rundspruchnetzes oder von Teilen desselben auf zusätzlichen Fernsehempfang über Draht verlangt gewisse Ergänzungen der Installation und Überholungsarbeiten, welche systematisch auf allen jenen Teilen des Netzes durchgeführt werden müssen, welche dem Fernsehgemeinschaftsempfang dienen sollen.

Die Kosten dieser Umstellung, welche aber in keiner Weise den Weiterbetrieb des bisherigen Drahttrundspruchs stört, betragen für den Hausbesitzer nur einen kleinen Bruchteil derjenigen der Neueinrichtung einer gewöhnlichen Gemein-



Beispiel eines kombinierten Abonnementanschlusses für Drahtfernsehen und Hochfrequenz-Drahttrundspruch. Die Auswahl der Programme geschieht beim Drahtfernsehen durch Drehen des Schaltknopfes der Wähldose an der Wand, beim Hochfrequenz-Drahttrundspruch durch Abstimmung am Empfänger selbst.

schaftsantenne. (Gar nicht zu reden von den Umtrieben und Unannehmlichkeiten, dem Lärm und Staub, welche die vielen Mauerdurchbrüche bei einer Neuinstallation mit sich bringen).

Auch beim Drahtfernsehen spielt die Antenne eine ausschlaggebende Rolle. Da aber eine einzige Empfangsstelle für ein relativ großes Gebiet mit Hunderten, ja unter Umständen Tausenden von Wohnungen genügt, so lohnt es sich, dieser die allergrößte Aufmerksamkeit zu schenken. Die beim Drahtfernsehen erreichbare Bildqualität ist denn auch sehr gut.

Die Fernsehapparate ganz normaler Bauart müssen für Empfang der Drahtfernsehfrequenz (Bild 6,85 MHz, Ton 12,35 MHz) eingerichtet sein. Bei den von der Rediffusion empfohlenen Fernsehapparaten der Marke *Resonar* ist dies der Fall, andere Fabrikate lassen sich mit geringen Kosten anpassen. Die für die Benützung eines Drahtfernsehanschlusses zu entrichtende Gebühr von voraussichtlich Fr. 3.25 im Monat ist im Vergleich zu den weiter oben berechneten Kosten einer üblichen Gemeinschaftsantenne recht vorteilhaft, um so mehr als die Gesellschaft das Risiko einer mehr oder weniger großen Teilnahme der Mieter auf sich nimmt.

Hochfrequenz-Drahttrundspruch

Gleichzeitig mit der Einführung des Drahtfernsehens planen *Rediffusion* und *Radibus* eine weitere Neuerung im Betrieb ihrer Rundspruchnetze, den Hochfrequenz-Drahttrundspruch *HFDR*. Neben dem bekannten, äußerst vorteilhaften Dreiprogramm-Drahttrundspruch mit Lautsprechern werden simultan mittels Hochfrequenzträgerströmen sechs Programme übertragen, welche mit einem Radioempfänger mit Langwellenbereich abgenommen werden können.

Während das Drahtfernsehen wohl hauptsächlich für ausgesuchte Häuserblocks in Frage kommt, soll der *HFDR* in den nächsten Jahren auf das ganze Netz der genannten Gesellschaften ausgedehnt werden.

Karl Büchler